

# Schlussbilanz auf den 31.12.2022



## **Inhaltsübersicht**

**Aktiva**

**Passiva**

- A. **Erläuterungen zur Bilanz**
- B. **Sonderrechnung Bahnstadt**
- C. **Treuhandvermögen Sanierung**

## Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>1.588.752.135,34</b>	<b>1.627.804.505,74</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.561.013,57</b>	<b>1.496.861,67</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>1.266.278.972,32</b>	<b>1.301.118.908,22</b>
• unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.418.926,58	180.888.421,04
• bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	481.418.018,22	526.459.440,30
• Infrastrukturvermögen	344.942.354,30	335.959.694,88
• Bauten auf fremden Grundstücken	10.791.193,45	10.368.612,13
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.685.862,48	37.902.249,36
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.295.094,82	21.085.670,64
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.931.734,34	11.086.160,63
• Vorräte	2.496.982,59	2.595.449,32
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	183.298.805,54	174.773.209,92
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>320.912.149,45</b>	<b>325.188.735,85</b>
• Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	17.750,00	18.600,00
• Sondervermögen	164.979.133,31	190.014.030,07
• Ausleihungen	32.512.508,75	31.499.175,10
• Wertpapiere	4.620.032,92	4.654.660,13
• Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.895.413,28	37.644.508,54
• Privatrechtliche Forderungen	21.417.215,46	9.341.222,97
• Liquide Mittel	65.470.095,73	52.016.539,04
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>38.163.506,96</b>	<b>41.574.820,04</b>
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.539.251,60	14.357.933,16
• Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	27.624.255,36	27.216.886,88
<b>3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.626.915.642,30</b>	<b>1.669.379.325,78</b>

## Anlage 02 zur Drucksache 0366/2023/BV

Passiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.047.473.278,41</b>	<b>1.052.083.008,28</b>
<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>806.960.836,15</b>	<b>806.960.836,15</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>240.512.442,26</b>	<b>245.122.172,13</b>
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	191.674.300,88	195.924.357,88
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	47.579.599,64	47.940.061,70
• Zweckgebundene Rücklagen	1.258.541,74	1.257.752,55
<b>2. Sonderposten</b>	<b>192.112.802,86</b>	<b>197.312.780,44</b>
• für Investitionszuweisungen	122.999.499,96	126.495.202,61
• für Investitionsbeiträge	17.166.428,62	16.743.771,33
• für Sonstiges	51.946.874,28	54.073.806,50
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>54.059.739,28</b>	<b>96.114.493,06</b>
• Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.797.929,86	2.839.328,98
• Unterhaltsvorschussrückstellungen	662.200,43	834.241,68
• Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	6.147.711,17	6.096.558,05
• Gebührenüberschussrückstellungen	1.100.954,00	0,00
• Altlastensanierungsrückstellungen	7.521.143,82	7.544.364,35
• für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren und Gewährleistungen	129.800,00	0,00
• Sonstige Rückstellungen	35.700.000,00	78.800.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>309.964.632,06</b>	<b>299.682.420,19</b>
• aus Kreditaufnahmen	217.591.905,12	209.320.272,58
• die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.228.645,77	51.439.663,92
• aus Lieferungen und Leistungen	24.471.271,38	19.737.718,29
• aus Transferleistungen	32.172,84	1.658.502,13
• Sonstige Verbindlichkeiten	11.640.636,95	17.526.263,27
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23.305.189,69</b>	<b>24.186.623,81</b>
• aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	19.734.220,17	20.217.656,01
• weitere Rechnungsabgrenz.-posten	3.570.969,52	3.968.967,80
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.626.915.642,30</b>	<b>1.669.379.325,78</b>

## A. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktivseite

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>1.496.861,67€</b>
-------------------------------------	----------------------

Unter dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Lizenzen (911 T€) und Software (586 T€) nachgewiesen.

### Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>180.888.421,04 €</b>
---	-------------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	50.855.026,29 €
- Wald, Forsten	36.028.303,71 €
- Grünflächen	8.464.666,58 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	85.540.424,46 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

Die Überarbeitung des Altvermögens ist noch abzuschließen und dient dazu, eine einheitliche, medienbruchfreie Darstellung im Geographischen Informationssystem herzustellen sowie zur Verifizierung der erfassten Flächen und der Zuordnung der Vermögenswerte zu den Anlageklassen. Die Arbeiten sind nicht nur wegen der Menge der Vorgänge wesentlich aufwändiger als ursprünglich vermutet, sondern auch wegen der Bandbreite der städtischen Aufgaben. So wurden auch in der Vergangenheit unentgeltliche Vorgänge (Tausch, unentgeltliche Überlassung, Zerlegung oder Verschmelzung von Flurstücken) nicht vollständig erfasst. Eine Zuordnung der Flächen zur richtigen Flächenfunktion und damit zum zuständigen Fachamt ist im Einzelfall mit einem hohen Abstimmungsbedarf verbunden, aber wegen weiterer Pflichten wie Unterhaltung sowie Verkehrssicherungspflicht unumgänglich.

Der nachgewiesene Wert bei den Sonstigen unbebauten Grundstücken erhöhte sich von 84,0 Mio. € auf 85,5 Mio. €. Hierbei handelt es sich um eine Änderung der Zuordnung der Grundstücke im Rahmen der Aufarbeitung des Altvermögens.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>526.459.440,30 €</b>
---	-------------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	277.610.494,00 €
- Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	70.239.482,55 €
- Soziale Einrichtungen	29.652.227,65 €
- Wohnbauten	27.999.238,23 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	120.957.997,87 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken.

- Infrastrukturvermögen	<b>335.959.694,88 €</b>
-------------------------	-------------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	185.637.950,01 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	69.165.003,00 €
- Brücken und Tunnel	69.465.459,62 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.382.514,88 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	288.270,68 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.496,69 €

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der Aufbauten von **Straßen, Wege und Plätze** im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise festgelegt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Unter der Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken.

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	<b>10.368.612,13 €</b>
--------------------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen, oder um die Gebäude für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Fritz-Frey-Str. 20.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>37.902.249,36 €</b>
-------------------------------------	------------------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z. B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	29.036.878,06 €
- Baudenkmäler	8.677.146,34 €
- Bodendenkmäler	188.224,96 €

## Anlage 02 zur Drucksache 0366/2023/BV

Kunstgegenstände werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

Die umfangreichen Bestände beim Kurpfälzischen Museum in den Bereichen Gemälde, Graphik und Skulpturen, Kunsthandwerk, Archäologie, Stadtgeschichte sowie Kurpfalz können über das eingesetzte Datenbankprogramm FAUST sowie Inventarbücher/-tabellen vollständig nachgewiesen werden, da es beim Museum nur Zugänge, aber keine Verkäufe gibt. Ein Datenexport aus Faust wurde durchgeführt und mit allen Zugängen laut Haushaltsrechnung ab 1975 sowie der Anlagenbuchhaltung verglichen.

Der Buchwert der Baudenkmäler stieg wegen der Pfeilersanierung der Alten Brücke um über 4 Mio. € an.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>21.085.670,64 €</b>
---	------------------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	12.733.207,40 €
- Technische Anlagen	7.379.220,84 €
- Maschinen	973.242,40 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>11.086.160,63 €</b>
--------------------------------------	------------------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

- Vorräte	<b>2.595.449,32 €</b>
-----------	-----------------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als 10.000 € im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z. B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.697.327,43 €
- Zentrallager	443.669,86 €
- Betriebsstofflager	271.610,36 €
- Streusalzlager	104.974,66 €
- Büromateriallager	64.841,25 €
- Museumsshop	13.025,76 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben. Das war erstmals 2019 erforderlich.

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	<b>174.773.209,92 €</b>
---	-------------------------

Als „Anlagen im Bau“ werden hier die Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 174,8 Mio. € nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Darunter sind 65,3 Mio. €, die dem Treuhandvermögen Bahnstadt (s. B.) zuzurechnen sind sowie 27,6 Mio. € aus dem Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete (s. C.).

## Finanzvermögen

- Sonst. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb. o. anderen komm. Zusammenschlüssen	<b>18.600,00 €</b>
--	--------------------

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die Gründung des „Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen“ zum 01.12.2016 beschlossen. Die Anteile der Stadt am Abwasserverband Heidelberg (12,0 Mio. €) wurden wegen des Sachzusammenhangs mit der Abwasserversorgung in die „Stadtbetriebe Heidelberg“ eingebracht. Die übrigen Beteiligungen (0,8 Mio. €) gingen auf den neu gegründeten „Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen“ über, ebenso die Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden, für die keine Anschaffungskosten angefallen sind:

- Verband Region Rhein-Neckar
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt, weitere Einzelheiten sind auch dem Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu entnehmen.

Hier werden nur noch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	16.350,00 €
Heidelberger Energiegenossenschaft eG	1.000,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>17.350,00 €</b>

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile folgender Banken:

Volksbank Kurpfalz eG (früher: H + G Bank Heidelberg)	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
<b>Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung</b>	<b>1.250,00 €</b>

<b>Gesamt</b>	<b>18.600,00 €</b>
---------------	--------------------

- Sondervermögen	<b>190.014.030,07 €</b>
------------------	-------------------------

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die **Stadtbetriebe Heidelberg** der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen. Im Jahr 2014 sind mit der Abwasserbeseitigung und dem Blockheizkraftwerk zwei neue Sparten hinzugekommen. Dabei wurde die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 1. Januar 2014 aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb überführt. Mit Beschluss des Gemeinderates

vom 05.10.2017 wurde der geförderte Ausbau des Breitbandnetzes auf den sogenannten „weißen Flecken“ den Stadtbetrieben übertragen und eine weitere Sparte eingeführt. Die technische und die kaufmännische Betriebsführung haben die Stadtwerke übernommen.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und an den Abwasserzweckverband Heidelberg, welchem die Reinigung des Abwassers obliegt, abzuleiten sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die Gründung des **Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen** zum 01.12.2016 beschlossen. Das erhebliche Finanzvolumen, die Bedeutung für die Stadt Heidelberg sowie die stetige Zunahme der Komplexität der Aufgaben erforderten eine organisatorische Selbstständigkeit der Beteiligungsverwaltung. Der Eigenbetrieb erbringt mit der Verwaltung der Beteiligungen eine klar abgrenzbare Leistung im Rahmen der hoheitlichen Vermögensverwaltung, die zu mehr Transparenz führt.

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des Beteiligungsmanagements für die Stadt Heidelberg wahr. Hierzu gehören das Halten und die Verwaltung zugeordneter Beteiligungen sowie die laufende Verwaltung, Controlling und Finanzierung sämtlicher Beteiligungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Heidelberg. Dadurch wird eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung gewährleistet. Beim Beteiligungscontrolling werden Steuerungs- und Kontrollinformationen sowie Instrumente zur Führungsunterstützung für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien bereitgestellt. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Hoheitlichen Vermögensverwaltung.

Bereits am 25.06.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Städtischen Theaters in einen **Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg** gefasst. Als Eigenbetrieb hat das Theater verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, eine höhere Eigenständigkeit sowie eine höhere wirtschaftliche Handlungsfreiheit. Durch ein optimiertes Theatermanagement können bestehende Ressourcen besser und langfristig wirtschaftlicher genutzt werden.

Am 17.05.2018 hat der Gemeinderat die formale Gründung beschlossen. Der Übergang erfolgte schrittweise:

- Der Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019 ist der Start unter den Bedingungen des Eigenbetriebs. Diese Spielzeit ist die erste Spielzeit mit den verbindlichen Regelungen der Finanzierungsvereinbarung. Die Abbildung des Zahlenteils erfolgt noch im städtischen Haushalt.
- Zum 01.09.2019 erfolgte die formale Gründung mit Ausgliederung und einem eigenen Rechnungswesen.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur. Er ist ein lebendiger Vermittler der geistigen Werte der Vergangenheit wie auch der geistigen Strömungen in unserer Zeit. Der Satzungszweck wird insbesondere im Rahmen des jährlichen Spielplans mit Theater- und Konzertveranstaltungen, Schlossfestspielen, Festivals, Schülertheater, Angebote im Rahmen der kulturellen Bildung, internationalen Kooperationen und Projekten, Förderung kultureller Veranstaltungen Dritter, Realisierung anderer Formate sowie sonstigen künstlerischen und kommunikativen Veranstaltungen verwirklicht. Das Theater und Orchester Heidelberg ist ein Fünf-Sparten-Theater. Es umfasst Oper, Konzert, Schauspiel und Tanz und verfügt über ein eigenes Ensemble für Kinder- und Jugendtheater.

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt, weitere Einzelheiten sind auch dem Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu entnehmen.

## Anlage 02 zur Drucksache 0366/2023/BV

- Ausleihungen	<b>31.499.175,10 €</b>
----------------	------------------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	28.654.791,66 €
- an sonstige inländische Bereiche	2.783.710,13 €
- an Kreditinstitute	60.673,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.499.175,10 €</b>

Bei den Ausleihungen an **Sondervermögen** wird auch das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg (21,6 Mio. €) nachgewiesen, das im Rahmen der Übertragung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung gewährt wurde.

- Wertpapiere	<b>4.654.660,13 €</b>
---------------	-----------------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen

**Geldanlage Bausparguthaben: 3.573.660,13 €**

Zur Finanzierung von Investitionen wurde ein Bausparvertrag mit Vorfinanzierungsdarlehen abgeschlossen. Damit sichert sich die Stadt langfristig günstige Zinskonditionen. Die Zinsen werden dem Guthaben zugeschlagen.

**Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:**

- Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
- Max-Deneke-Stiftung	650.000,00 €
- Vermächtnis Vollandscher Fonds	51.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.081.000,00 €</b>

**zusammen 4.654.660,13 €**

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	<b>27.934.996,27 €</b>
-------------------------------------	------------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.210.864,96 €
Pauschalwertberichtigung	-310.000,00 €
Steuerforderungen	17.369.045,58 €
Pauschalwertberichtigung	-1.650.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	694.085,73 €
Pauschalwertberichtigung	-379.000,00 €
<b>Summe öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>27.934.996,27 €</b>

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Pauschalwertberichtigungen wurden bisher in Höhe aller Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, vorgenommen. Seit 2021 wird die Werthaltigkeit der am Jahresende offenen Forderungen in Abhängigkeit von Forderungsart, Mahnstufe sowie Alter sowie Betrag geprüft und pauschal berichtigt.

Die Forderungen sind rund 5,6 Mio. € höher als im Vorjahr, da Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erst im Januar 2023 gutgeschrieben wurden.

- Forderungen aus Transferleistungen	<b>9.709.512,27 €</b>
--------------------------------------	-----------------------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Berücksichtigt man die Rückgriffquote für die Unterhaltsvorschussleistungen, fallen rund 76,8 % (78,9 %) der Forderungen aus. Das ist die höchste Ausfallquote seit Jahren, an der sich vermutlich auch künftig wenig ändern wird. Ursache ist die erhebliche Ausweitung des berechtigten Personenkreises ab 2017 mit vielen Neuanträgen, bei denen wegen fehlender Leistungsfähigkeit kein Rückgriff auf die Eltern möglich ist.

Forderungen aus Transferleistungen	14.569.354,15 €
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-4.130.841,88 €
Pauschalwertberichtigung	-729.000,00 €
<b>Summe Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>9.709.512,27 €</b>

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Pauschalwertberichtigungen wurden bisher in Höhe der Forderungen, die nicht dem Unterhaltsvorschussgesetz zuzurechnen und älter als fünf Jahre sind, vorgenommen. Seit 2021 wird die Werthaltigkeit der am Jahresende offenen Forderungen, die nicht auf Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes entstanden sind, in Abhängigkeit von Forderungsart, Mahnstufe sowie Alter sowie Betrag geprüft und pauschal berichtigt.

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	<b>9.341.222,97 €</b>
--	-----------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.629.775,02€
Pauschalwertberichtigung	-416.000,00 €
Vorsteuer Wartekonto	53.671,69 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.085.776,26 €
Pauschalwertberichtigung	-12.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.341.222,97 €</b>

Die Übrigen privatrechtlichen Forderungen sind um 11,5 Mio. € zurückgegangen, nachdem eine interne Liquiditätshilfe von einem Eigenbetrieb zurückgezahlt wurde.

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Pauschalwertberichtigungen wurden bisher in Höhe aller Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, vorgenommen. Seit 2021 wird die Werthaltigkeit der am Jahresende offenen Forderungen in Abhängigkeit von Forderungsart, Mahnstufe sowie Alter sowie Betrag geprüft und pauschal berichtigt.

## Anlage 02 zur Drucksache 0366/2023/BV

- Liquide Mittel (Kassenbestand)	<b>52.008.789,04 €</b>
----------------------------------	------------------------

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten	51.986.154,04 €
Zahlstellen als Teil der Gemeindekasse für Einzahlungen	22.635,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>52.008.789,04 €</b>

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Darunter sind liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 1.227.759,12 €.

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	80.006,74 €
Max-Deneke-Stiftung	84.949,51 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	11.656,30 €
Nachlass Gronau	159.522,06 €
Nachlass Gall	10.029,44 €
Nachlass Kley	881.595,08 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.227.759,12 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich um 13,5 Mio. € auf 52,0 Mio. € (65,5 Mio. €), vor allem wegen der hohen Investitionsausgaben, die mit Eigenmitteln finanziert wurden.

- Handvorschüsse	<b>7.750,00 €</b>
------------------	-------------------

Als Handvorschuss wird hier Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird (sog. Handkassen).

- Liquide Mittel	<b>52.016.539,04 €</b>
------------------	------------------------

### Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>14.357.933,16 €</b>
-------------------------------------	------------------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darunter sind Sozialausgaben in Höhe von 3.349.463,93 € (2.986.604,48 €) sowie Personalausgaben in Höhe von 2.917.789,75 € (2.268.580,64 €). Beim Restbetrag handelt es sich vornehmlich um Zahlungen, die am Jahresende zahlbar gemacht werden müssen, damit sie pünktlich in den ersten Januartagen beim Empfänger gutgeschrieben werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	<b>27.216.886,88 €</b>
---	------------------------

Diese Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands, hilfsweise auf die Dauer eines verbrieften Rechts, aufgelöst. Im Übrigen werden sie sofort abgeschrieben.

## Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen und der Verpflichtungen für kommende Jahre sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

## Eigenkapital

- Basiskapital	<b>806.960.836,15 €</b>
----------------	-------------------------

Das Basiskapital ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

## Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passiv-Posten ein Teil des Eigenkapitals.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses) sowie die Übersicht über den Stand der Rücklagen ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<b>195.924.357,88 €</b>
---	-------------------------

Die **Ergebnisrücklagen** setzen sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2020	183.262.072,07 €
- dem Jahresüberschuss 2021	8.412.228,81 €

und verändern sich durch den Jahresüberschuss 2022 über	4.250.057,00 €
<b>zum 31.12.2022 auf einen Betrag von</b>	<b>195.924.357,88 €</b>

## Anlage 02 zur Drucksache 0366/2023/BV

- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<b>47.940.061,70 €</b>
--	------------------------

Die **Sonderergebnisrücklagen** setzen sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2020	48.244.020,72 €
- dem Jahresfehlbetrag 2021	-664.421,08 €

und verändern sich durch den Jahresüberschuss 2022 über	360.462,06 €
<b>zum 31.12.2022 auf einen Betrag von</b>	<b>47.940.061,70 €</b>

- Zweckgebundene Rücklagen	<b>1.257.752,55 €</b>
----------------------------	-----------------------

Diese Position dient ausschließlich der Abbildung von rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Durch die gesonderte Darstellung wird sichergestellt, dass die Stiftungen auf Dauer erhalten bleiben.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 2022 folgende Beträge der Zweckgebundenen Rücklage entnommen (-) oder nach Erfüllung des Stiftungszwecks zugeführt (+):

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	-296,20 €
Max-Deneke-Stiftung	-493,50 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	0,51 €
<b>Gesamtveränderung</b>	<b>-789,19€</b>

Damit ergeben sich nachstehende Vermögenswerte der unselbstständigen Stiftungen zum 31.12.2022:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	460.010,54 €
Max-Deneke-Stiftung	734.956,01 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	62.786,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.257.752,55 €</b>

Nachlässe werden ab 2016 als Sonstige Sonderposten nachgewiesen.

### Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	<b>126.495.202,61 €</b>
--	-------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

- Zuweisungen vom Bund, Land, von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	126.495.202,61 €
---	------------------

## Anlage 02 zur Drucksache 0366/2023/BV

- Sonderposten für Investitionsbeiträge	<b>16.743.771,33 €</b>
---	------------------------

- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 16.743.771,33 €

- Sonderposten für Sonstiges	<b>54.073.806,50 €</b>
------------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

- Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc. 52.767.462,97 €

Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem die Erhöhung der Sonderposten Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete (3,1 Mio. €).

- Vermögensnachweis Nachlässe 1.306.343,53 €

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verwendet werden darf, wurde er bisher als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen. Nach der Fortschreibung der GemHVO vom 29. April 2016 erfolgt der Nachweis – in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt – ab 2016 bei den Sonstigen Sonderposten.

Nachlass Kley	1.067.061,12 €
Nachlass Gronau	159.522,06 €
Nachlass Haberer	69.730,91 €
Nachlass Gall	10.029,44 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.306.353,53 €</b>

Aus dem Nachlass der Eheleute Ruth und Erich Kley wird der Aus- und Umbau des Anwesens Ingrimstraße 14 zur Nutzung als Altenwohnungen finanziert. Nach aufwändigen Vorplanungen würde der Umbau 2022 fortgeführt.

### Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen	<b>2.839.328,98 €</b>
-----------------------------------	-----------------------

- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 1.241.050,00 €

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrunde gelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

- für das Lebensarbeitszeitkonto 1.598.278,98 €

Seit dem 01.04.2013 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage der „Dienstvereinbarung zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos“ Zeiten für eine bezahlte Freistellung von der Arbeit unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand auf einem Lebensarbeitszeitkonto ansammeln. Während der Ansparphase erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungen (Arbeitsstunden), die im betreffenden Zeitraum nicht an sie ausgezahlt, sondern in Form von Zeit angespart werden. Der entsprechende Geldwert wird den Fachämtern belastet und in einer Rückstellung gutgeschrieben. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	<b>834.241,68 €</b>
---	---------------------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertberechtigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	<b>6.096.558,05 €</b>
---	-----------------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet, ab 2016 auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts.

Zur Verstetigung der "Zahlungsströme" wird künftig nur der Aufwand ersetzt und die Zinsen verrechnet, aber keine jährliche Neuberechnung mehr vorgenommen. Eine Neuberechnung erfolgt nur, wenn am Laufzeitende sich erhebliche Fehlbeträge ergeben sollten.

<b>- Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen</b>	<b>0,00 €</b>
--	---------------

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührenzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

<b>- aus der Abfallgebührenveranlagung</b>	<b>0,00 €</b>
--	---------------

Wegen des mehrjährigen Gebührenbemessungszeitraums erfolgt die Ermittlung eines ausgleichspflichtigen Gebührenüberschusses erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2023.

<b>- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>7.544.364,35 €</b>
---	-----------------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer. Nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung werden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB angewandt, ab 2016 auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden vom Land Baden-Württemberg bis zu 75 % ersetzt. Da es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt und verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Zur Verstetigung der "Zahlungsströme" wird künftig nur der Aufwand ersetzt und die Zinsen verrechnet, aber keine jährliche Neuberechnung mehr vorgenommen. Eine Neuberechnung erfolgt nur, wenn am Laufzeitende sich erhebliche Fehlbeträge ergeben sollten.

<b>- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>0,00 €</b>
--	---------------

<b>- für anhängige Gerichtsverfahren</b>	<b>0,00 €</b>
--	---------------

Mit der Fortschreibung der GemHVO vom 29. April 2016 fiel die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren weg. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt werden die bereits gebildeten Rückstellungen jeweils mit dem Abschluss der Gerichtsverfahren verwendet bzw. aufgelöst. Die anhängigen Verfahren im Sozialbereich wurden 2022 abgeschlossen.

<b>- Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)</b>	<b>78.800.000,00 €</b>
---	------------------------

<b>- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs 2021, 2022</b>	<b>63.800.000,00 €</b>
---	------------------------

Steuer-Mehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können. Basis für die Bildung dieser Rückstellung ist der tatsächlich bei der Stadt verbliebene Steuerbetrag.

Die Steuerstärke Heidelbergs im Jahr 2021 führt im Jahr 2023 zu einer finanziellen Gesamtbelastung von voraussichtlich 20,7 Mio. €. Die Steuerstärke Heidelbergs im Jahr 2022 führt im Jahr 2024 zu einer finanziellen Gesamtbelastung von voraussichtlich weiteren 43,1 Mio. €. Daraus ergibt sich eine Rückstellung Ende 2022 in Höhe von 63,8 Mio. €.

- Rückstellung für das Treuhandvermögen Bahnstadt 15.000.000,00 €

Seit dem Jahr 2004 wird eine „Sonderrechnung Bahnstadt“ geführt (s. B.). Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

Das entstandene öffentliche Vermögen ist in die Bilanz der Stadt zu übernehmen. Nicht aktivierungsfähige Leistungen (z.B. Bodenmanagement, Marketing, Abbruchkosten) sind dabei als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen. Unter Berücksichtigung eingenommener Ausgleichsbeträge beläuft sich die Belastung aus diesem konsumtiven Anteil auf schätzungsweise 15 Mio. €.

### Verbindlichkeiten

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	<b>209.320.272,58 €</b>
-----------------------	-------------------------

Der Schuldenstand der Stadt reduzierte sich aufgrund der planmäßigen Tilgung um 8,3 Mio. €.

Die Kreditermächtigung 2022 belief sich auf 85,4 Mio. €, zugleich bestand noch eine Ermächtigung aus dem Jahr 2021 über 51,8 Mio. €. Aufgrund der guten Liquiditätslage war eine Kreditneuaufnahme nicht geboten.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	<b>51.439.663,92 €</b>
---	------------------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 335.383,44 €.

Die Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten, denen tatsächliche Baukosten gegenüberstehen, beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 43,95 Mio. €.

- IGH, Primar- und Sekundarstufe einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv	23.474.093,66 €
- Projekt B <sup>3</sup> Gadamerplatz, Bahnstadt	20.480.430,61 €

Neben einer Restkaufpreisschuld über 73 T€ für Mietereinbauten bei der Halle\_02, die mit den Mietzahlungen verrechnet wird, gibt es auch den Nachweis einer vergleichbaren Restkaufpreisschuld für das Eddy-House (Konversionsfläche Südstadt) über 14 T€.

Ab 2017 wird hier auch die Zahlungsverpflichtung für das Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete nach den Grundsätzen des NKHR abgebildet. Unsere Zahlungsverpflichtung beträgt 7.062.516,73 € (8.533.328,96 €).

Zur Stützung des Treuhandvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren wurden weitere 12,0 Mio. € ausgezahlt und bei Anlagen in Bau gebucht.

- aus Lieferungen und Leistungen	<b>19.737.718,29 €</b>
----------------------------------	------------------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2023 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzuordnen waren. Der Betrag ist 4,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Wegen des Umstiegs von der Kreditorenbuchhaltung auf die Geschäftspartnerbuchhaltung-Ausgaben waren unsere Geschäftspartner aufgefordert, Rechnungen rechtzeitig vor dem Jahresende vorzulegen.

- Sonstige Verbindlichkeiten	<b>17.526.263,27 €</b>
------------------------------	------------------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Hier werden durchlaufende Gelder (4.192.430,53 €) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Beistandschaften (1.184.286,32 €). Darunter waren auch 8.977.885,31 € noch nicht endgültig vereinbarte Beträge und Schwebeposten nachgewiesen, die nach dem Jahreswechsel aufgelöst wurden, sowie 2.845.854,06 € Überzahlungen der Geschäftspartnerbuchhaltung.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Grabnutzungsgebühren	<b>20.217.656,01 €</b>
------------------------	------------------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden (Vorjahr: 19.734.220,17 €). Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

- wasserrechtliche Erlaubnisse	<b>1.420.000,00 €</b>
--------------------------------	-----------------------

Hier sind die Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse über ursprünglich 30 Jahre für die Grundwasserentnahme zur öffentlichen Grundwasserversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg nachgewiesen (Vorjahr: 1.489.000,00 €).

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	<b>2.548.967,80 €</b>
--------------------------------------	-----------------------

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (343.819,33 €) sowie Gebührenerträge, die systembedingt durch das vorgeschaltete PC-Veranlagungsverfahren ins falsche Jahr gebucht wurden (1.290.377,69 €), ebenso noch nicht weitergeleitete Bundes-/Landesmittel (253.816,10 €).

Das Vermögen aus dem Nachlass Kley ist 30 Jahre lang für Altenwohnungen zu verwenden. Dies wird durch einen Testamentsvollstrecker überwacht. Bis zum Ablauf dieser Zweckbindung sind - vertraglich geregelt - aus dem Nachlass heraus jährlich Testamentsvollstreckungsgebühren zu zahlen, deren verbleibender Gesamtbetrag hierher abgegrenzt wurde (29.138,89 €).

Hier werden auch Beträge für das Ökokonto nachgewiesen (233.188,79 €). Das Ökokonto ist ein naturschutzrechtliches Instrument, auf das der Eingriffsverursacher Geld einzahlt und über das künftige ökologische Ausgleichsmaßnahmen abgewickelt werden. Hauptsächlich werden Pflegeaufwendungen des Ergebnishaushalts gedeckt.

Wie im Vorjahr werden die vom Land nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) gewährten Kostenerstattungspauschalen abgegrenzt, damit sichergestellt wird, dass Erträge, die der Stadt erst im Folgejahr zufließen, auch periodengerecht zugeordnet werden (398.627,00 €).

## B. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die Sonderrechnung - bis zur Aufgabenwahrnehmung durch einen Entwicklungsträger - in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt, der zum 31.12.2013 mit dem städtischen Haushalt abgerechnet wurde.

Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

Um die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat am 10.02.2021 die Verlängerung des Treuhandvermögens um fünf Jahre bis zum 31.12.2027 beschlossen.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK insbesondere die Aufgabe, eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die finanziellen Ergebnisse des städtebaulichen Vertrags mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH) ein- und umgebucht. Der Gemeinderat hat am 20.07.2023 dem Jahresabschluss 2022 zugestimmt:

Treuhandvermögen Bahnstadt	bis 31.12.2021 in €	bis 31.12.2021 in €
<b>Einnahmen Treuhandvermögen</b>	232.112.494,57	<b>251.695.502,15</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebauförderung</li> <li>• Komplementärmittel Stadt</li> <li>• Kommunale Sonderleistung</li> <li>• Grundstücksverkauf</li> <li>• Ausgleichbeträge</li> <li>• Sonstige Einnahmen</li> <li>• Städtebaulicher Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>18.950.000,00</li> <li>63.745.270,13</li> <li>0,00</li> <li>51.793.793,80</li> <li>2.037.632,00</li> <li>5.605.301,56</li> <li>89.980.497,08</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>18.950.000,00</li> <li>66.745.270,13</li> <li>10.000.000,00</li> <li>58.053.472,80</li> <li>2.037.632,00</li> <li>5.928.630,14</li> <li>89.980.497,08</li> </ul>
<b>Ausgaben Treuhandvermögen</b>	254.821.803,78	<b>265.225.892,65</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitende Untersuchung</li> <li>• Weitere Vorbereitung</li> <li>• Grunderwerb</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen</li> <li>• Finanzierungskosten</li> <li>• Städtebaulicher Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2.916.319,43</li> <li>4.902.080,73</li> <li>56.320.449,29</li> <li>83.728.398,54</li> <li>18.544.589,19</li> <li>88.409.966,60</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2.916.319,43</li> <li>5.035.601,51</li> <li>57.615.499,97</li> <li>90.603.692,08</li> <li>20.644.813,06</li> <li>88.409.966,60</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	<b>-22.709.309,21</b>	<b>-13.530.390,50</b>

### Prognose über die Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum Maßnahmenabschluss im Jahr 2027

Das prognostizierte Gesamtdefizit beläuft sich bis zum Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt Heidelberg Ende 2027 unter Berücksichtigung der städtischen Sonderzahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Infrastrukturvermögen auf voraussichtlich 23,7 Mio. € (33,7 Mio. €).

### **Rückblick auf das Jahr 2022**

Im Jahr 2022 ist sowohl die planerische als auch bauliche Umsetzung der öffentlichen Erschließungsstraßen in der Bahnstadt weiter vorangeschritten. Sichtbar wird dies insbesondere im Bereich des Czernyrings mit dem Bau des konstruktiven Teils der Schere West, des Unterfliegers unterhalb der Montpellierbrücke. Nahezu fertiggestellt wurden zudem die Einstein- und Goepfert-Mayer-Straße, am Max-Planck-Ring gehen die Arbeiten weiter. Alle drei Straßen wurden parallel zu den angrenzenden Hochbauarbeiten am Europaplatz und Konferenzzentrum ausgebaut, wodurch ein hohes Maß an Abstimmung und Koordination erforderlich war. Darüber hinaus wurde auch der erste Bauabschnitt im Bereich Bahnstadt West einschließlich Marie-Baum-Straße abgeschlossen. Im Fokus der Straßenplanung standen in 2022 weiterhin die Eppelheimer Straße samt komplexer Neustrukturierung verschiedener Versorgungstrassen sowie die Straßen im Kopernikusquartier und die Mileva-Maric-Straße als zukünftige Erschließung der Baufelder B3, M1 und M2 zwischen Czernyring und Bahnrand.

Die Fortschritte der Hochbautätigkeiten lassen sich im gesamten Bereich beidseitig des Czernyrings erkennen. Das Gebäudeensemble um den zukünftigen Europaplatz nähert sich der Fertigstellung. Der Bau der eigentlichen Platzfläche des Europaplatzes hat in 2022 ebenso begonnen wie die bauliche Umsetzung des Verbindungsstegs zum Querbahnsteig als ebenerdige und fußläufige Verbindung zwischen Bahnhof und Bahnstadt. Die Entwicklung des neuen Konferenzzentrums schreitet ebenfalls merklich voran und mit dem Richtfest am 30.05.2022 wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Auch im Bereich des Kopernikusquartiers haben die Hochbauarbeiten auf den Baufeldern C3.2 und C4 begonnen. Zudem erfolgte im September 2022 der Spatentisch für das Vorhaben SkyOne auf dem Baufeld Z2c, das zukünftig Sitz der deutschen Zentrale eines Biotechnologieunternehmens sein wird.

Parallel zu den baulichen Prozessen werden auf der Planungsebene wichtige Voraussetzung für die Entwicklung weiterer Baufelder geschaffen. Zu nennen sind hier insbesondere die Flächen im Bereich des ehemaligen Post-Areals, des ehemaligen Telekom-Geländes, der Bereiche nördlich der Eppelheimer Straße sowie die Baufelder M2 und ED5 mit der Muslimischen Akademie.

In Bezug auf die Fuß- und Radwegebrücke an der Gneisenaustraße werden nach wie vor alle erforderlichen Vorabmaßnahmen umgesetzt, sodass der Brückenbau im 3. Quartal 2023 starten kann.

### **Ausblick**

Mit der Fertigstellung des Gebäudeensembles rund um den Europaplatz samt Herstellung der Platzfläche und fußläufiger Anbindung an den Querbahnsteig wird in 2023 ein wichtiger Meilenstein der Bahnstadtentwicklung erreicht. Der Hauptbahnhof wird dann barrierefrei vom Czernyring aus zugänglich sein. Darüber hinaus werden sowohl die Planungen als auch baulichen Umsetzungen von den noch herzustellenden Erschließungsanlagen und Freiflächen fortgeführt und auch die ausstehenden Baufeldentwicklungen durch private Investoren vorangetrieben und planerisch begleitet.

Der finanziellen Abwicklung aller noch ausstehender öffentlicher Maßnahmen kommt dabei ein besonderes Augenmerk mit vielen Risikofaktoren zu. Die Vermeidung eines weiteren Anstiegs des Defizits hat oberste Priorität, sodass das Treuhandvermögen mittelfristig über Zahlungen aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden kann. Mit Blick auf die noch zu entwickelnden Bereiche der Bahnstadt ist bereits heute absehbar, dass die im Wirtschaftsplan hinterlegten Budgets nicht ausreichen werden, um alle erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können. Darüberhinausgehende Finanzbedarfe für Bahnstadt-Maßnahmen werden damit noch stärker mit dem städtischen Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung abzustimmen sein. Damit wird die Realisierung von Vorhaben zukünftig in direktem Zusammenhang zur Finanzierung anderer städtischer Baumaßnahmen zu betrachten sein.

Neben den Ausgaben für die Entwicklungsmaßnahme spielen nach wie vor auch die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Ausgleichsbeträgen eine entscheidende Rolle bei der finanziellen Gesamtabwicklung der Bahnstadt. Die seit Beginn der Maßnahme bekannten Risiken in Bezug auf die im Wirtschaftsplan hinterlegten Einnahmeerwartungen bestehen gerade mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten fort. Erste private Investoren haben sich trotz weit fortgeschrittener Planungen von ihren bisherigen Entwicklungsabsichten zurückgezogen.

## C. Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmermertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“.

Im Jahr 2022 befanden sich die Erneuerungsgebiete Wieblingen und Rohrbach-Hasenleiser und im Bereich der Konversion die Erneuerungsgebiete Südstadt, Patton Barracks und Rohrbach-Hospital in der Bewirtschaftung. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Gebieten enthält der Rechenschaftsbericht 2022 zu den Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land oder sonstiger Einnahmen aus.

Das Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete wird nach den Vorgaben des „Leitfaden Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Jahresrechnung der Stadt abgebildet. Dabei wird ein prognostizierter Finanzierungsmittelbedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft ausgewiesen, das durch einen jährlichen anteiligen Fehlbetragsausgleich abgebaut wird.

Folgende Beträge sind in der Jahresrechnung der Stadt nachgewiesen	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
<b>Bilanz, Aktiva</b>	<b>22.311.809,09</b>	<b>27.619.010,59</b>
• Anlagen in Bau, investiv	22.311.809,09	27.619.010,59
• Anlagen im Bau, konsumtiv	0,00	0,00
• Übrige privatrechtliche Forderung	0,00	0,00
<b>Bilanz, Passiva</b>	<b>18.301.252,95</b>	<b>19.967.196,72</b>
• Sonderposten	9.767.923,99	12.904.679,99
• Kreditähnliches Rechtsgeschäft	8.533.328,96	7.062.516,73
<b>Ergebnisrechnung, Aufwand</b>	<b>310.510,22</b>	<b>435.742,27</b>
• Zuweisung für laufende Zwecke an das Treuhandvermögen	310.510,22	435.742,27